

ARBEITSSICHERHEIT

Neue Kurse der BGFE

Ersatzstromerzeuger auf Bau-/Montagestellen

Für viele Unternehmer, Sicherheitsfachkräfte und Elektrofachkräfte, die mit der Errichtung und dem Betrieb elektrischer Anlagen auf Baustellen befasst sind, ergeben sich folgende und viele weitere Fragen zur Personen- und Anlagensicherheit beim Einsatz von Ersatzstromerzeugern:

- Welche elektrischen Schutzmaßnahmen sind anzuwenden?
- Welche Forderungen sind an den Schutz bei indirektem Berühren (Fehlerschutz) zu stellen, wenn elektrische Betriebsmittel in Bereichen erhöhter elektrischer Gefährdung, z. B. im Rohrleitungsgraben oder im Stahlbau, verwendet werden?

Vom Fachausschuss „Elektrotechnik“ wurde hierzu die BG-Information BGI 867 erarbeitet, die als abgestimmter Entwurf vorliegt.

Den Kursteilnehmern wird der Inhalt der BGI 867 und der im Zusammenhang stehenden BGI 594, BGI 600 und BGI 608 erläutert.

Inhalt: Ausgehend von den verschiedenen elektrischen Gefährdungssituationen auf Bau- und Montagestellen werden die Sicherheitsanforderungen (Schutzmaßnahmen) beim Einsatz von Ersatzstromerzeugern zur Stromversorgung erläutert.

- Gesetzliche Regelungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.
- Verantwortung in der Arbeitssicherheit, Fachverantwortung des Unternehmers und der Elektrofachkraft gemäß BGV A2.
- Gefahren des elektrischen Stromes, davon abgeleitete Anforderungen an elektrische Schutzmaßnahmen.
- Ausführung und Nachweis der Funktionssicherheit (Erst- und Wiederholungsprüfungen) von Versorgungssystemen mit Ersatzstromerzeugern je nach angewendetem Netzsystem TN, TT oder IT.
- Demonstration der elektrischen Prüfungen in der Praxis.

Ziel: Die Kursteilnehmer werden mit den Gesetzen, Verordnungen, Un-

fallverhütungsvorschriften (UVV'en) und technischen Regeln zum Betrieb von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln auf Bau- und Montagestellen vertraut gemacht.

Zielgruppe: Unternehmer, Vorgesetzte, Sicherheitsfachkräfte und Elektrofachkräfte, die mit der Auswahl und dem Betrieb elektrischer Anlagen und Betriebsmittel auf Bau- und Montagestellen befasst sind.

Termin: 01.– 03.12.2004

(weitere Termine auf Anfrage)

Einführung EMF/ Umsetzung der BGV B11

Die BGV B11 „Elektromagnetische Felder (EMF)“ ist für viele Erstanwender problematisch, da einerseits die physikalischen Zusammenhänge und andererseits die Wirkungen auf den Menschen oftmals nicht bekannt sind.

Die ausgetragenen Diskussionen um Grenzwerte waren eher politisch bestimmt und viele Veröffentlichungen zum „Elektrosmog“ oftmals populistisch geprägt. Dieses trug zur Verunsicherung der Bevölkerung bei.

Inhalt: Mit dem neuen Einführungskurs sollen alle Interessenten Hilfestellung für das Verständnis zur Problematik EMF im Betrieb bekommen und ein Rüstzeug für die Umsetzung der BGV B11 erhalten.

- Einführung in die Physik der elektrischen, magnetischen und elektromagnetischen Felder.
- Einwirkung der Felder auf den Menschen, Auswirkungen auf die Physiologie.
- Basiswerte und davon abgeleitete Werte für die mittelbare und unmittelbare Wirkung der Felder auf den Menschen.
- Aktuelle medizinische Erkenntnisse.
- Diskussion der Grenzwerte in Deutschland und in der EU.
- Erfahrungen der BAuA bei der Bewertung von EMF-Arbeitsplätzen.
- Gesetzliche Regelungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz (ASG, BetrSichV, SGB VII, UVV'en, BGV B11, BGR B11).
- Vergleich BGV B11 und 26. BImSchV.
- Forderungen aus der BGV B11 an den Unternehmer.
- Hilfestellungen der BGFE bei der Umsetzung der BGV B11.
- Vorstellung einer EMF-Messdatenbank und ihre praktische Anwendung im Betrieb.

Ziel: Die Kursteilnehmer werden für

eine sachgerechte Umsetzung der BGV B11 im Betrieb befähigt.

Zielgruppe: Unternehmer, Vorgesetzte Sicherheitsfachkräfte und sonstige Mitarbeiter, die sich mit der Problematik der Wirkung elektromagnetischer Felder auf den Menschen befassen müssen und Unterstützung bei der Umsetzung der Unfallverhütungsvorschrift BGV B11 benötigen.

Termin: 02. – 04.02.2005

(weitere Termine auf Anfrage)

Anmeldung für beide Kurse:

www.linowsee.de bzw.

Fax: (03 39 31) 52 233 .

Unfallversichert im Krankenhaus

Unfallversicherung bei Patientenunfällen

Die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG), eine der gesetzlichen Unfallversicherungen, weist darauf hin, dass Patienten im Krankenhaus unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehen, wenn sie dort auf Kosten einer gesetzlichen Krankenkasse oder Rentenversicherung stationär oder teilstationär behandelt werden.

Nach einem Unfall im Krankenhaus sollten die Patienten oder ihre Angehörigen umgehend die Mitarbeiter im Krankenhaus unterrichten, damit der Unfall an die VBG gemeldet wird und eine angemessene medizinische Versorgung der Unfallverletzten erfolgen kann.

Die VBG ist zuständig für die Rehabilitation und Entschädigung der im Krankenhaus erlittenen Verletzungen. Qualifizierte Reha-Manager sorgen dafür, dass die ärztliche und therapeutische Behandlung sowie die berufliche und soziale Rehabilitation auf den Einzelfall individuell abgestimmt zum richtigen Zeitpunkt mit der richtigen Intensität erfolgt. Versichert sind alle Betätigungen, die im Zusammenhang mit der medizinischen oder therapeutischen Behandlung stehen. Dies gilt vor allem für die Teilnahme an ärztlich verordneten Therapiemaßnahmen sowie die Wege von zu Hause zum Krankenhaus und zurück.

Gegen die Folgen medizinischer Kunstfehler besteht allerdings kein Versicherungsschutz.

Weitere Informationen:

E-Mail: Daniela.Dalhoff@vbg.de

oder **Tel.:** 040 51 46-29 40.

Aus dem Unfallgeschehen

Alte Lüsterklemme führte zu Stromunfall

Arbeitsauftrag: Ein Elektromonteur eines Industriebetriebes hatte den Auftrag bekommen, eine Datenlei-



❶ Lüsterklemmen älterer Bauart, die keinen Schutz gegen direktes Berühren aufweisen

tung in einer Zwischendecke zu verlegen. Arbeiten an der Elektroinstallation waren in diesem Zusammenhang nicht vorgesehen.

Unfallhergang: Der Monteur stieg auf eine Leiter und wollte die aus dem darüber liegenden Stockwerk kommende Datenleitung in der abgehängten Decke weiterführen. Er stützte sich mit dem rechten Oberarm auf der Zwischendecke ab. Beim Verlegen der Datenleitung berührte er zufällig eine alte elektrische Leitung, die mit einer Lüsterklemme versehen war. Dabei erlitt er eine elektrische Körperdurchströmung durch den rechten Arm, der auf der Zwischendecke auflag. Er „klebte“ für einige Sekunden an der Leitung, fiel dann aber aus einer Höhe von etwa 1,5 m von der Leiter. Der Sturz befreite ihn zum Glück aus dem Stromkreis und führte zu keinen weiteren Verletzungen.

Unfallanalyse: Die Unfalluntersuchung konnte nicht klären, wer die alte elektrische Leitung verlegt hatte.

Ursächlich für die Körperdurchströmung war eine Lüsterklemme älterer Bauart. Bei diesen war der Isolierkragen an den Madenschrauben noch nicht so gestaltet, dass bei Kontakt zur Klemmhülse die Schrauben gleichzeitig über den Kragen herausragen konnten (s. Bild ❶). Das führte im obigen Fall zur Körperdurchströmung, da die genannte ältere Leitung und damit auch die Klemmschrauben unter Spannung standen.

Dem Monteur kann insofern keinerlei Schuld zugeschrieben werden. Grundsätzlich sollte, das lehrt auch dieser Unfall, bei einer „leitfähigen Umgebung“, wie z. B. eine abgehängene Decke, immer vor Beginn der Arbeiten auf mögliche Mängel an der Elektroinstallation geachtet werden.

J. Jühling

Kooperation mit der BG

In Zusammenarbeit mit der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik (BGFE), Köln, informiert der **ep** auf dieser Seite über aktuelle Themen der Arbeitssicherheit.